

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Mirjam Golm (SPD)

vom 17. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2024)

zum Thema:

**Umgang der Polizei als Dienstherrin mit Polizistinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind**

und **Antwort** vom 4. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. November 2024)

Frau Abgeordnete Mirjam Golm (SPD)

über

Die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20673

vom 17. Oktober 2024

über Umgang der Polizei als Dienstherrin mit Polizistinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Häusliche Gewalt betrifft Menschen in allen Lebensbereichen, auch Beamtinnen im Polizeidienst. Als Dienstherrin hat die Polizei dabei eine besondere Verantwortung, ihre Mitarbeiterinnen zu unterstützen und Schutzmaßnahmen sicherzustellen.

1. Welche Maßnahmen ergreift die Berliner Polizei, um Polizistinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, zu unterstützen?
2. Gibt es spezifische Ansprechpersonen oder Anlaufstellen innerhalb der Behörde für betroffene Polizistinnen?

Zu 1. und 2.:

Ab Beginn der Ausbildung bzw. des Studiums steht allen Polizeidienstkräften innerhalb der Polizei Berlin ein breites Gesprächs- und Hilfsangebot in krisenhaften Lebenssituationen zur Verfügung, das auch Dienstkräfte, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind, in Anspruch nehmen können.

Ein niedrighschwelliges kollegiales Unterstützungsangebot sind die Sozialen Ansprechpartnerinnen und -partner (SAP). Die ca. 200 in der gesamten Polizei Berlin auf allen Dienststellen zur Verfügung stehenden Kolleginnen und Kollegen stehen in Krisen- und Konfliktsituationen sowie bei traumatischen Erlebnissen zur Kontaktaufnahme für Betroffene bereit. Sie werden entsprechend für die Aufgabe geschult und können bei Fragestellungen erste Hinweise und Hilfestellung geben. Dabei soll die Darstellung des behördlichen Gesprächs- und Hilfsangebots im Vordergrund stehen. Ziel ist die möglichst frühzeitige Vermittlung zur Sozialberatung der Polizei Berlin.

Die Sozialberatung ist eine innerbehördliche Beratungsstelle für alle Mitarbeitenden der Polizei Berlin und deren Angehörige. Sie bietet schnelle und professionelle Hilfe in Krisen und vermittelt bei Bedarf an externe Institutionen. Die Beratung beruht auf Freiwilligkeit und wird ausschließlich von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern durchgeführt.

Als alternative Anlaufstelle steht auch die Beratungsstelle für Konfliktmanagement zur Verfügung, insbesondere für Betroffene, die sich in einer festgefahrenen Konfliktsituation befinden, kein Vertrauen mehr zu den üblichen Verfahrensweisen einer Konfliktlösung haben oder die die Hilfestellung einer Person bzw. eines unabhängigen Vermittlers suchen, der außerhalb der jeweiligen Vorgesetztenhierarchie steht.

Für Nachwuchskräfte, die sich in der Ausbildung oder im Studium befinden, besteht des Weiteren die Möglichkeit, sich an die Anlaufstelle für Beratung und Konfliktbewältigung an der Polizeiakademie (PA ABK) zu wenden. Das Team der PA ABK bietet ein niedrighschwelliges psychosoziales Beratungsangebot für alle Nachwuchskräfte an und versteht sich als Ergänzung zu den bestehenden behördlichen Hilfesystemen, wie die der bereits erwähnten Sozialberatung und der Beratungsstelle für Konfliktmanagement.

Darüber hinaus können betroffene Dienstkräfte Polizeiseelsorge in Anspruch nehmen.

3. Welche besonderen Schutzmechanismen werden innerhalb des Dienstes für betroffene Beamtinnen implementiert, um sicherzustellen, dass sie in einem sicheren und geschützten Arbeitsumfeld tätig sein können?

Zu 3.:

Betroffene Dienstkräfte können sich vertrauensvoll an ihre Dienstvorgesetzten, die SAP ihrer Dienststelle, die Multiplizierenden für häusliche Gewalt der jeweiligen Dienststelle, die/den Koordinierende/n für häusliche Gewalt oder die/den Opferschutzbeauftragte/n wenden.

Über diese Unterstützungspersonen kann eine Vermittlung in das professionelle Hilfesystem unterstützt sowie auf die psychische Stabilisierung hingewirkt werden. Zudem kann insbesondere durch die Multiplizierenden für häusliche Gewalt sowie die Opferschutzbeauftragten über konkrete Verfahrensabläufe, z. B. in Straf- oder Zivilgerichtsverfahren, informiert werden.

Die Umstände, Rahmenbedingungen und Risikofaktoren in Fällen häuslicher Gewalt sind individuell, sodass es immer einer Betrachtung des Einzelfalls bedarf. Den direkt vorgesetzten Führungskräften obliegt in diesen Fällen eine besondere Verantwortung. Welche Schutzmaßnahmen im konkreten Fall dazu beitragen, ein sicheres Arbeitsumfeld zu bieten, wird mit den zuständigen Personalbereichen und Dienststellenleitungen abgestimmt und schnellstmöglich umgesetzt. Dies kann die Möglichkeit des mobilen Arbeitens beinhalten, aber auch den sehr kurzfristigen Wechsel der Dienststelle, um beispielsweise eine ungewollte Kontaktaufnahme durch den Täter oder die Täterin an der bekannten Dienststellenanschrift zu verhindern.

In den Fällen längerer Abwesenheiten einer betroffenen Dienstkraft greift das Verfahren des betrieblichen Eingliederungsmanagements, in dem auch die behördenweiten Hilfsangebote dargestellt und kurzfristige Interventionsmaßnahmen initiiert werden. Dabei wird eine persönliche und enge Begleitung durch die Integrationsteams gewährleistet.

4. Wie wird der Prozess der Unterstützung und Intervention seitens der Dienstherrin gestaltet, insbesondere im Hinblick auf Vertraulichkeit, Unterstützung und etwaige dienstrechtliche Maßnahmen?

Zu 4.:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

Allen beteiligten Dienstkraften ist die besondere Vertraulichkeit bewusst. Alle Gesprächsinhalte bleiben zwischen der betroffenen und der beratenden Person vertraulich. Entbindungen von der Schweigepflicht sowie anonyme Beratungen sind möglich.

Sollten Mitarbeitende der Polizei Berlin Tatverdächtige im Rahmen häuslicher Gewalt werden, erfolgt neben strafrechtlichen Maßnahmen die Prüfung disziplinarrechtlicher Maßnahmen. Zudem werden durch die unmittelbaren Vorgesetzten Interventionsmaßnahmen geprüft, die schnell umgesetzt werden können, zum Beispiel ein Dienststellenwechsel.

5. Welche Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen existieren innerhalb der Berliner Polizei, um Kolleg\*innen über das Thema häusliche Gewalt und den Umgang damit zu informieren?

Zu 5.:

Das polizeiliche Handeln im Rahmen häuslicher Gewalt richtet sich nach dem „Qualitätsstandard in Fällen häuslicher Gewalt“ und den „Qualitätsstandards für polizeiliche Maßnahmen bei Individualgefährdungen“. Es wird sowohl im Rahmen der Ausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes und des Studiums zum gehobenen Polizeivollzugsdienst als auch in der Fortbildung in diversen Seminaren auf das Thema „häusliche Gewalt“ eingegangen.

### Ausbildung

Im Rahmen des Projekts „Opferschutz“ an der Polizeiakademie (PA) wurden mit Beginn des Ausbildungsjahrgangs im September 2017 zeitgleich acht Module des Themenfeldes Opferschutz unter wissenschaftlicher externer Begleitung implementiert.

Die Module

- Viktimologie
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Die Polizei im Netzwerk mit Hilfsorganisationen
- Polizeiliche Prävention
- Trauma - Traumaambulanz - Opferentschädigungsgesetz
- Adhäsionsverfahren
- Häusliche Gewalt
- Stalking

wurden verbindlich im Lehrplan für Kriminalistik/Strafrecht festgelegt.

Ergänzend zu den vorgenannten Modulen findet in der Regel im 1. oder 2. Semester ein Fachtag Opferschutz für die Nachwuchskräfte statt. Hier werden neben der Vermittlung theoretischen Wissens auch verschiedene Opferhilfeeinrichtungen vorgestellt und die Möglichkeit um intensiven Austausch mit den Mitarbeitenden gegeben.

### Fortbildung

Im Bereich der Fortbildung werden folgende Seminare angeboten:

- Qualifizierung im Opferschutz
- Qualifizierung im Opferschutz - Psychotraumatologie
- Qualifizierung im Opferschutz - Opferrechte, Informationspflichten, Psychosoziale Prozessbegleitung
- Qualifizierung im Opferschutz - Häusliche Gewalt

Zusätzlich zu den Fortbildungsangeboten der PA können Dienststellen im Rahmen individueller Dienstunterrichte Fachvorträge der Koordinierenden häusliche Gewalt oder der Opferschutzbeauftragten nach eigenem Bedarf anfragen. Opferhilfeorganisationen, z. B. die Beratungsstelle „Stop Stalking“, die Gewaltschutzambulanz oder spezialisierte Dienststellen wie die Zentralstelle Individualgefährdung des Landeskriminalamts Berlin haben in den vergangenen Jahren eine Vielzahl an Inhouse-Veranstaltungen in den unterschiedlichsten Dienststellen der Polizei Berlin durchgeführt. Darüber hinaus werden auch themenbezogene Fachtage organisiert.

Externe Fortbildungsangebote und Fachtage werden grundsätzlich von den Multiplizierenden für häusliche Gewalt wahrgenommen. Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen lokalen Hilfsorganisationen und den Koordinierenden für häusliche Gewalt/Opferschutz sowie den Multiplizierenden für häusliche Gewalt statt.

Informationsbroschüren zum bestehenden Hilfesystem sowie Flyer wichtiger Beratungsstellen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt liegen auf den Dienststellen aus.

Berlin, den 4. November 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport